

Empfehlungen des Wissenschaftsrates
Zur Errichtung eines Akademischen Krankenhauses
in Stuttgart

Die Stadt Stuttgart legte im Februar 1965 eine Denkschrift über die Errichtung einer medizinisch-klinischen Ausbildungsstätte in Stuttgart vor. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich daraufhin mit der Frage befaßt, ob neben ihren bereits im Grundsatz beschlossenen Neugründungen einer Medizinischen Hochschule in Ulm und einer II. Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg in Mannheim noch eine weitere medizinische Ausbildungsstätte in Stuttgart errichtet werden kann und soll, und mit Schreiben des Kultusministeriums H 0729 - 1/13 vom Juni 1965 den Wissenschaftsrat um eine gutachtliche Äußerung hierzu gebeten.

Mit der Vorbereitung dieser Stellungnahme beauftragte der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe, in der neben Mitgliedern des Wissenschaftsrates weitere medizinische Sachverständige sowie Vertreter des Kultusministeriums Baden-Württemberg, der Stadt Stuttgart, der Krankenanstalten in Stuttgart und der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen mitwirkten. Auf Grund der Beratungen und der Vorschläge dieser Arbeitsgruppe legt der Wissenschaftsrat die folgenden Empfehlungen vor.

I.

1. Seit seinen Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen von 1960 hat der Wissenschaftsrat wiederholt hervorgehoben, daß es notwendig ist, die Ausbildungsmöglichkeit für Studenten der Medizin zu erweitern und damit zugleich die medizinische Ausbildung zu verbessern.¹⁾ Die Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, die am 14. Mai 1966 verabschiedet wurden, gehen auf diesen Sachverhalt besonders ein. Diese und die früheren Empfehlungen unterstreichen die Notwendigkeit, Krankenanstalten außerhalb der Hochschulen zu Forschungs- und Lehrzwecken hinzuzuziehen.

2. Die neuen medizinischen Ausbildungsstätten, die inzwischen geschaffen wurden, tragen dazu bei, die Medizinischen Fakultäten zu entlasten. Unabhängig hiervon und von der Frage, ob künftig weitere neue medizinische Ausbildungsstätten gegründet werden müssen, bleibt es trotzdem notwendig, die medizinische Ausbildung allgemein dadurch zu intensivieren und zu verbessern, daß die an Hochschulorten oder in deren Nachbarschaft bestehenden Krankenanstalten, die genügend groß, gut geleitet und gut ausgestattet sind, für das Studium nutzbar gemacht werden. Das ist auch im Blick auf die Haushaltslage dringend geboten, da der Bau neuer klinischer Ausbildungsstätten außerordentlich hohe Kosten verursacht.

1) Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil I, Wissenschaftliche Hochschulen, 1960, S. 430 ff.; Empfehlungen zur Gründung Medizinischer Akademien vom 10. Juni 1961, in: Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen, 1962, S. 89 f.; Empfehlungen zur Entlastung der Medizinischen Fakultäten vom 2. Februar 1963.

3. In den vergangenen Jahren haben an einzelnen Kliniken in Stuttgart Kurse für Studenten der Universität Tübingen stattgefunden. Diese Regelung stellt jedoch nur einen Notbehelf dar und kann auf die Dauer nicht befriedigen: Für die Medizinische Fakultät Tübingen führt sie nicht zu der notwendigen Entlastung, für die Studenten bringt sie Unzuträglichkeiten mit sich, und die Möglichkeiten der in Stuttgart vorhandenen klinischen Anstalten werden nur teilweise genutzt.

II.

Unter diesen Umständen sieht der Wissenschaftsrat in dem Vorschlag, im Rahmen der in Stuttgart bestehenden Krankenanstalten eine volle medizinisch-klinische Ausbildung zu ermöglichen, eine wünschenswerte und auf die Dauer tragfähige Lösung, für die er im einzelnen folgende Regelungen empfiehlt:

1. Die Kliniken und Institute des Katharinenhospitals, des Bürgerhospitals, der Kinderklinik und der städtischen Frauenklinik in Stuttgart, die einen verhältnismäßig zentral gelegenen Komplex darstellen, werden für die klinische Ausbildung als "Akademisches Krankenhaus Stuttgart" zusammengefaßt.

Der Aufbau der Unterrichtsmöglichkeiten sollte systematisch, beginnend mit dem ersten klinischen Semester, erfolgen, die Zahl der Studenten auf 40 je Semester begrenzt sein.

Die Ausbildung in Stuttgart sollte möglichst bald beginnen. Es wäre wünschenswert, daß dies bereits im Sommersemester 1967 geschieht.

2. Die Ausbildung umfaßt alle Vorlesungen, Praktika und Kurse, die für ein ordnungsgemäßes klinisches Studium erforderlich sind. Das medizinische Staatsexamen findet unter Aufsicht des Prüfungsvorsitzenden für das

medizinische Staatsexamen der Medizinischen Fakultät Tübingen statt. Promotionen und Habilitationen aus dem Akademischen Krankenhaus Stuttgart erfolgen an der Medizinischen Fakultät Tübingen.

Da die Stadt über keine Orthopädische Klinik verfügt, "Orthopädische Klinik" nach der Bestallungsordnung für Ärzte aber ein Semester belegt werden muß, ist zu erwägen, die Orthopädische Klinik "Paulinenhilfe" für den Unterricht heranzuziehen.

3. Die klinische Ausbildung in Stuttgart soll sich an die der Medizinischen Fakultät Tübingen eng anschließen. Die Lehrpläne sollten soweit möglich übereinstimmen. Für die Gestaltung des Unterrichts in Stuttgart ist im einzelnen das Akademische Krankenhaus Stuttgart verantwortlich.
4. Um die enge Zusammenarbeit zwischen dem Akademischen Krankenhaus Stuttgart und der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen sicherzustellen, haben drei von dem Lehrkörper des Akademischen Krankenhauses gewählte Vertreter Sitz und Stimme in der Medizinischen Fakultät Tübingen.

Die korporationsrechtliche Eingliederung des Lehrkörpers und die Vertretung des Akademischen Krankenhauses Stuttgart innerhalb der Medizinischen Fakultät Tübingen ist weiterhin in Verhandlungen zwischen der Stadt Stuttgart, dem Kultusministerium Baden-Württemberg und den zuständigen akademischen Gremien der Universität Tübingen zu klären.

Bis zur endgültigen Regelung dieser Frage wird bei der Besetzung von Chefarztstellen der für die Ausbildung vorgesehenen städtischen Kliniken und Institute die Medizinische Fakultät Tübingen ab sofort beratend zugezogen.

Hinsichtlich der Beteiligung am Unterricht steht der Medizinischen Fakultät Tübingen ein Vetorecht zu.

Um Prüfungen abnehmen zu können, sollen die Fachvertreter des Akademischen Krankenhauses Stuttgart in den Prüfungsausschuß der Medizinischen Fakultät Tübingen eingegliedert werden.

Soweit in Stuttgart in einzelnen Fächern keine habilitierten Lehrkräfte verfügbar sind, sollen bestehende Schwierigkeiten dadurch überwunden werden, daß Planstellen für zusätzliche Lehrkräfte, besonders in den theoretischen Fächern, geschaffen und Lehraufträge erteilt werden.

III.

1. Die Arbeitsgruppe hat die räumlichen Bedingungen des Akademischen Krankenhauses im einzelnen erörtert und festgestellt, daß die nötigen Hörsäle und Kursräume im wesentlichen vorhanden sind.

Für einige Fächer bzw. Kurse müssen zusätzliche Räume gewonnen werden. Das gilt besonders für die Vorlesungen, den Demonstrationskurs und den histologischen Kurs der Pathologie.

Das Hygienisch-Mikrobiologische Institut könnte in dem Medizinischen Landesuntersuchungsamt, das über eine gut ausgebaute virologische Abteilung, einen Hörsaal und einen Tierstall verfügt, untergebracht werden.

Das Pharmakologische Institut könnte vorläufig in dem 1967 fertig werdenden Neubau der Lehranstalt für Medizinisch-Technische Assistenten am Katharinenhospital aufgenommen werden, auch wenn dadurch dessen Kapazität eingeengt wird.

Außerdem werden einige Räume für Bibliothek, Verwaltung, studentischen Einrichtungen usw. benötigt.

2. Folgende Räume müssen zusätzlich bereitgestellt werden:

Ein Gebäude in Fertigbauweise für pathologische Demonstrationen und für die Verwaltungsstellen (Bauzeit etwa 6 Monate, Kosten etwa 1 Million DM);

kleinere Umbauten und Erweiterungsbauten an mehreren Stellen, u.a. elektrische Installationen in Kursräumen, Einrichtung eines pathologischen Kurssaales.

Eine den Aufgaben des Akademischen Krankenhauses entsprechende Verteilung der Kosten sieht der Wissenschaftsrat darin, daß Bau- und Erstausstattungskosten von der Stadt Stuttgart getragen und die Kosten für die bewegliche Einrichtung für Forschung und Lehre, besonders die Beschaffung von - etwa 50 - Kursmikroskopen, einigen Projektionsapparaten und die apparative Ausstattung des Pharmakologischen Instituts, vom Land Baden-Württemberg übernommen werden.

Zusätzliche Mittel werden für den Ausbau der Bibliothek benötigt.

IV.

1. Der bei den Kliniken vorhandene ärztliche, pflegerische und sonstige Personalbestand wird für die intensive klinische Ausbildung nicht ausreichen und deshalb den veränderten Anforderungen entsprechend vermehrt werden müssen.

Hierzu gehört, daß die Leiter der großen Kliniken durch habilitierte Oberärzte entlastet werden. Für Unterrichtsaufgaben sind außerdem zusätzliche Stellen für wissenschaftliche Assistenten einzurichten. Die Zahl der in den einzelnen Kliniken für habilitierte Oberärzte und wissenschaftliche Assistenten benötigten Stellen ist aus der als Anlage beigefügten Zusammenstellung ersichtlich.

2. Für den personellen Ausbau kann ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen werden. Dabei müßte sichergestellt sein, daß mit Beginn des Unterrichts im vierten Semester die zusätzlich benötigten Stellen eingerichtet sind.

In die für Forschung und Lehre zusätzlich entstehenden Personalkosten sollten sich das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart in der Weise teilen, daß die Kosten für die Stellen des höheren Dienstes das Land, für die sonstigen Stellen die Stadt übernimmt.

V.

Es ist dringend erwünscht, daß die Verwirklichung der vorstehenden Empfehlungen bereits im Jahre 1967 ermöglicht wird. Im Hinblick auf den Zeitpunkt, zu dem die Empfehlungen vorliegen, erscheint es jedoch fraglich, daß sie bei den Haushaltsberatungen für 1967 noch berücksichtigt werden können.

Der Wissenschaftsrat bittet deshalb die großen Stiftungen zu prüfen, ob sie die für den Anfang benötigten Mittel zur Verfügung stellen können.

ANLAGE

Übersicht

der für Forschungs- und Lehraufgaben zusätzlich benötigten
Stellen für habilitierte Oberärzte und wissenschaftliche
Assistenten

O r t	Klinik oder Institut	Zahl der zusätzlich benö- tigten Stellen für	
		habilitierte Oberärzte	wissenschaftl. Assistenten
Katharinenhospital	Innere Klinik	1	2
	u. Poliklinik	1	3
Bad Cannstatt	Innere Klinik	1	2
Bürgerhospital	Innere Klinik I		2
	Innere KlinikII		2
Katharinenhospital	Chirurg.Klinik	*)	1
	u. Poliklinik		2
Bad Cannstatt	Chirurg.Klinik	1	1
Städt.Frauenklinik	Geburtsh./Gynäk.	1	2
Landesfrauenklinik	Geburtsh./Gynäk.		2
Städt. Kinderklinik		1	2
Bürgerhospital	Psych.-Neurol.K.	1	1
Bad Cannstatt	Hautklinik	1	1
Katharinenhospital	Augenklinik	1	1
Katharinenhospital	HNO-Klinik	1	1
Katharinenhospital	Strahlenklinik		1
Katharinenhospital	Zentrales Rönt- geninstitut		1
Katharinenhospital	Neurochir.Kl.		1
Katharinenhospital	Urolog.Klinik		1
Katharinenhospital	Kieferklinik		1
Katharinenhospital	Pathol.Inst.	*)	2
Medizinisches Lan- desunters. Amt	Inst. f. Hygiene u. Mikrobiologie	1	1
Katharinenhospital	Inst.Pharmakol.	1	3
Katharinenhospital	Inst. für Klin. Chemie		1
Gesundheitsamt	Inst. für Ge- richtl.Medizin		1
Insgesamt		12	38

*) 1 Stelle bereits vorhanden